

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 1907/2006



ABSCHNITT 1 Identifikation des Materials und des Unternehmens

Produktidentifikator

1.1. Handelsname:

Tanaka Bite-X™ Markierungsstift
Tanaka Bite-X™ Markierungspaste

1.2. Relevante Verwendung des Materials:

Markierungsmaterial für den dentalen Gebrauch, ausschließlich für die Anwendung durch ausgebildetes Fachpersonal

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Datensicherheitsblatt bereitstellt:

Name: Asami Tanaka Dental Enterprises Europe GmbH
Adresse: Max-Planck-Str. 9, 61381 Friedrichsdorf, Germany
Telefon: +49 (0) 61 72 – 8 30 26
Auskunftgebender Bereich: service@tanaka.de/Qualitätssicherung

Notrufnummer:

+49 (0) 61 31 – 19 24 0 (Giftinformationszentrum
Mainz/Deutschland, 24 h auf Deutsch & English)

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit allen relevanten Standards erstellt. Diese sehen vor, dass alle bekannten Gefahren des Produkts oder einzelner Bestandteile aufgelistet werden unabhängig vom potentiellen Risiko. Die Risiken der in diesem Dokument aufgelisteten Gefahren können abhängig vom Freisetzungspotential variieren.

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Substanz wird gemäß der relevanten EU-Regularien als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt muss nicht gemäß EG-Richtlinien oder jeweiligen nationalen Gesetzen gekennzeichnet werden.

2.3. Andere Gefahren

Kann bei Verschlucken oder Einatmen schädlich sein. Kann Augenreizungen verursachen. Das Gemisch enthält weder schwer abbaubare oder bioakkumulierbare, noch giftige (PBT) bzw. sehr schwer abbaubare oder hochgradig bioakkumulierbare noch sehr giftige (vBvP) Substanzen $\geq 0,1\%$.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 1907/2006



Allgemeine Information:	Im Falle auftretender oder anhaltender Symptome medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Inhalation:	Frische Luft. Bei Atemstillstand, künstliche Beatmung
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Verschlucken:	Mit viel Wasser ausspülen (nicht im Falle von Ohnmacht). Bei anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 2.2 Kennzeichnungselemente und 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Wasser, Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann Kohlenoxide bilden.

5.3. Hinweis für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Umgebungsluft unabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Rauch/Gas nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeignete geschlossene Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 1907/2006



7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zu Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 2.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken in gut belüfteten Räumen aufbewahren. Lagerklasse: Brennbare Flüssigkeit

7.3. Spezifische Endanwendung (en)

Abgesehen von den Anwendungen in Abschnitt 1.2 werden keine weiteren spezifischen Anwendungen erwähnt.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Priorität vor der Benutzung persönlicher Schutzkleidung. Allgemeine Hygienevorschriften Dentallabore beachten.

8.3. Persönliche Sicherheit und individuelle Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung muss speziell auf den jeweiligen Arbeitsplatz abgestimmt werden, abhängig von den Mengen und Konzentrationen gefährlicher Substanzen, mit denen gearbeitet wird. Die Eignung der Schutzausrüstung ist mit dem jeweiligen Lieferanten abzustimmen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe, die regelmäßig gewechselt werden

Schutz des Körpers: adäquate Arbeitskleidung

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	viskos
Farbe:	unterschiedlich, abhängig von der Einfärbung
Geruch:	schwach
Geruchsschwellenwert:	N/A
pH:	N/A
Siedepunkt/Bereich:	118 - 800 °C
Schmelzpunkt:	< -50 °C
Flammpunkt:	103 °C
Dampfdruck:	0,11 hPa @20 °C 0.5 mmHg
Löslichkeit in Wasser:	keine Daten verfügbar
Wasserdampfdichte:	2,63 – (Air = 1)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 1907/2006



Verdunstungsrate:	N/A
Brennbarkeit:	N/A
Selbstentzündung:	N/A

9.2. Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte:	2,63 – (Air = 1)
-----------------------	------------------

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel: Säurechloride , Säureanhydride, Chlorformiate, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Andere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar. Im Brandfall siehe Abschnitt 5

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die nachfolgenden Informationen können unter Umständen von den Angaben in Abschnitt 2 abweichen, wenn bestimmte Klassifizierungen behördlich angeordnet sind. Außerdem können sich toxikologische Daten zu Bestandteilen u.U. nicht in der Materialklassifizierung oder den Anzeichen einer übermäßigen Exposition widerspiegeln, weil ein Bestandteil unter der Nachweisgrenze für die Etikettierung liegt, nicht freigesetzt werden kann oder die Daten für das Material insgesamt nicht relevant sind.

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit dem US OSHA Gefahren Communication Standard zusammengestellt. Dieser verlangt die Nennung aller bekannten Gefahren unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts. Die in diesem Dokument genannten Gefahren können abhängig von ihrem Expositionspotential variieren.

Akute Toxizität

LD50 Oral - Ratte - 20.000 mg/kg
LD50 Dermal - Hase - 20.800 mg/kg
LD50 Intramuskulär - Ratte - 14 g/kg

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 1907/2006



LD50 Intravenös - Hund - 26 g/kg
LD50 Intraperitoneale - Ratte - 6.660 mg/kg
LD50 Subkutan - Ratte - 22.500 mg/kg
LD50 Intravenös - Ratte - 6.423 mg/kg
LD50 Intraperitoneale - Maus - 9.718 mg/kg

Bemerkungen: Lunge, Brustkorb oder *Atmung:* Chronisches Lungenödem. Nieren, Harnleiter, *Blase:* Veränderungen sowohl in Tubuli und Glomeruli. *Blut:* Veränderungen in der Milz.

LD50 Subkutan - Maus - 17.370 mg/kg

Bemerkung: *Verhalten:* Veränderungen der motorischen Aktivitäten (spezifische Assay). *Verhalten:* Muskelkontraktion oder Spastik. Zyanose

LD50 Intravenös - Maus - 6.630 mg/kg

LD50 Intravenös - Hase - 6.500 mg/kg

Hautreizungen

Menschliche Haut

Ergebnis: Schwache Hautreizung - 7 d

Schwere Augenschäden / Augenreizung

Augen vom Kaninchen

Ergebnis: Schwache Augenreizung

Respiration oder Hautsensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Keimzellenmutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Bei keinem Bestandteil $\geq 0,1$ % dieses Produkts ist gemäß IARC ein menschliches Karzinom wahrscheinlich, möglich oder bestätigt.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan Toxizität – einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan Toxizität – wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Informationen

Magen-Darm-Störungen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Erbrechen, Depression des Zentralnervensystems. Soweit wir wissen, sind diese chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften noch nicht umfassend untersucht worden.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen statischer Test LC50 - *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

- > 100 mg/l - 96 h (OECD Prüfrichtlinie 203)

Sigma - M5904 Seite 6 of 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 1907/2006



Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Statischer Test LC50 - Daphnia magna (Wasserflöhe) - > 100 mg/l - 48 h

(OECD Prüfrichtlinie 202)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung nicht verfügbar, weil eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht benötigt/nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Entsorgungsmethoden

Restmüll: Die Entsorgung erfolgt gemäß den örtlichen Vorschriften. Restmüll und nicht wieder verwertbare Lösungen nur in dafür zugelassenen Verwertungsstellen abgeben.

Verunreinigte Verpackungen: Entsorgung wie unbenutztes Produkt

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Land Transport (ADR/RID)

14.1 – 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ADN)

Ohne Relevanz

Lufttransport (IATA)

14.1 – 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seetransport (IMDG)

14.1 – 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Schwerguttransport gemäß Annex II of MARPOL 73/78 und der IBC Code

Ohne Relevanz

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelt-Regularien/Gesetze spezifisch für dieses Material

EU Regularien:

Bei schweren Unfällen: SEVESO III

Gesetze: Nicht anwendbar

Regulierung (EC) Nr. 1005/2009 für Substanzen, die die Ozonschicht gefährden: Nicht reguliert

Regulierung (EC) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 29. April, 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EEC: Nicht reguliert

Regulierung (EC) Nr. 689/2008 betreffend Im- und Export von gefährlichen Chemikalien: Nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Substanzen gemäß der Regulierungen (EC) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57 oberhalb der jeweiligen Berücksichtigungsgrenzen $\geq\%$ (w/w).

Nationale Gesetzgebung: Lagerungsklasse 10 – 13

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Für dieses Material wurde keine chemische Sicherheitsbewertung vorgenommen.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Schulungshinweis

Anwender müssen angemessene Informationen, Anleitung und Training erhalten.

Erklärungen für Abkürzungen und Akronyme

Die in diesem Datensicherheitsblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme können unter www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem heutigen Wissenstand. Sie charakterisieren das Material in Bezug auf die geeigneten Sicherheitsvorkehrungen. Sie sind keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Materials. Die Daten zu gefährlichen Bestandteilen wurden den letztgültigen Datensicherheitsblättern des/der Vorlieferanten entnommen. .